

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 5

Artikel: Die französische Armee nach dem Mobilisierungs-Versuche im
September 1887

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie sich beim Vormarsch der Engländer, welche fast Alles aus ihren Magazinen in Zullah und Massaua nachschleppen mussten, zeigten.

Die Zugänge zu dem in Stufen aufsteigenden Tigre-Plateau von Massaua, also von Norden aus, sind zahlreich; es sind jedoch durchweg schwer passirbare Defileen, deren Vertheidigung in den Händen einer kleinen europäisch geschulten und bewaffneten Heerschaar, selbst gegen einen weit überlegenen Feind, sehr leicht wäre; allein die Kriegskunst in Abessynien steht noch auf sehr niedriger Stufe und hat sich bei aller soldatischen Veranlagung der Bewohner nicht sonderlich über die naivsten Anfänge erhoben. Dies zeigt sich auch darin, dass der Negus, anstatt mit seinen Kriegern zur Vertheidigung der nördlichen Engpässe herbeizueilen, sich rückwärts — so melden wenigstens die Zeitungen — nach dem äussersten Süden seines Landes konzentriert.

Dadurch aber wird es wahrscheinlich, dass ausser Terrainschwierigkeiten zunächst keine anderen der vorrückenden Armee entgegengetreten werden; von der Landbevölkerung, den Bauern, ist kein irgendwie erheblicher Widerstand zu gewärtigen, sie haben den glühenden Patriotismus nicht, den man sonst bei Bergvölkern findet, sie seufzen unter dem Joch der Feudalverhältnisse und sind apathisch.

Vergegenwärtigt man sich nun die für eine marschirende Armee durch unglaubliche Strapazen bemerkenswerthen Defileen, die oft so eng sind, dass kaum zwei Mann nebeneinander gehen können, den ungeheuren Tross, dessen man für den Transport von Proviant, Fourage, Wasser, Kriegsmaterial etc. bedarf, — Sir Napier hatte an 30,000 Lastthiere, nicht eingerechnet 40 Elephanten, — so wird man sich einen ungefähren Begriff machen können, was es heisst, in Abessynien Krieg führen.

Die von dem gewöhnlichen Verkehr von Massaua nach Aduah benützten beiden Strassen führen die eine über Saati, Sambargumbe, Gindah, Asmarah und Gundah; die andere über Hebo, Halai, Guerguerah, Guendefotah. Voraussichtlich werden die Italiener eine oder beide derselben zum Vormarsch benutzen.

(Fortsetzung folgt.)

Die französische Armee nach dem Mobilisirungs-Versuche im September 1887.

(Schluss.)

Die Waffenfrage, die Neubewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren, steht auf der Tagesordnung und regt die öffentliche Meinung, wie begreiflich, etwas auf. Die Regierung wird von der Opposition angegriffen, weil sie be-

fürchtet, die Beschränkung der ausserordentlichen Kredite des Kriegsministeriums werde die Anfertigung des neuen Lebel-Gewehres vertagen oder doch lähmen. Dem ist aber nicht so. Offiziös ist bereits die Erklärung erlassen, dass die vom Kriegsminister zugestandene Verminderung seines ausserordentlichen Kredits die Herstellung von Waffen und Patronen nicht im geringsten influenziren werde. Vielmehr werde in den drei Staatsfabriken an den Lebel-Gewehren so emsig gearbeitet, und die im Juli noch geringe Anzahl der neuen Waffe sei so gewachsen, dass jetzt die Rekruten in 6 Armeekorps damit ausgebildet werden können.

Die Welt steht aber einmal nicht stille, und in Frankreich erst recht nicht, wo die Frage, ob der französische Viellader Lebel dem deutschen auch wirklich gleichwerthig sei, die patriotischen Erfinder auf das Lebhafteste beschäftigt. Wenngleich auch die Mehrzahl der Journale in Artikeln, die eine Vergleichung des Lebel-Gewehres mit den von den übrigen Staaten angenommenen Repetirgewehren anstellen, ihren Lesern nachzuweisen suchen, dass das französische Gewehr allen anderen überlegen sei, insbesondere auch dem deutschen Mausergewehr, so hat der Hauptmann Pralon diesen Versicherungen keineswegs geglaubt, sondern ein Gewehr erstellt, welches durch die Anfangsgeschwindigkeit der Kugel, durch ihre Rasanz und Durchschlagskraft das Lebel-Gewehr durchaus in den Schatten stellt, mithin, nach französischer Anschauung, das beste aller bis jetzt existirenden Repetirgewehre sein muss, denn in ein solches kann es ohne Mühe umgewandelt werden.

Wenn aber dies richtig ist, warum wurde denn das jetzt als so vorzüglich gepriesene Pralon-Gewehr nicht gehörig geprüft, als es noch Zeit war? Schon vor einem Jahre, im November 1886, wo also Boulanger noch am Ruder war, ergab das Pralon-Gewehr so günstige Resultate, dass sich die Journale, u. A. auch die „France Militaire“, dafür begeisterten und gegen eine weitere Anfertigung des Lebel-Gewehrs ihre Stimmen erhoben. Dann verstummte der Lärm und die Fabriken arbeiteten weiter.

Warum? fragen die „Débats“ und geben folgende ziemlich verwickelte Antwort:

Das Lebel-Gewehr war in Chalons (daher auch Chalons-Gewehr genannt) von der Infanterie-Prüfungskommission befürwortet worden, während das Pralon-Gewehr einem Artilleriekomite zur Begutachtung vorlag. Damals bestimmte der Kriegsminister Boulanger, dass künftighin nur Infanteriekommissionen mit der Prüfung von Infanteriegewehren betraut werden sollten, was ja ganz in der Ordnung ist. Nur begreift man nicht, warum das von einem Artilleristen nach

dem Vorbilde der Bange-Kanone, so scheint es, angefertigte, bereits bekannt gewordene Pralon-Gewehr von Boulanger mit Verachtung gestraft wurde, denn der einzige vorhin schon erwähnte Versuch, welcher mit diesem Gewehre Ende 1886 zum Vergleiche mit dem Lebel-Gewehre gemacht wurde, ward nicht etwa in der „Ecole normale de tir“, sondern — von dem „sogenannten“ Erfinder des Lebel-Gewehrs, dem Oberstlieutenant Lebel, geleitet, der sich natürlich für die Ueberlegenheit der nach ihm benannten Waffe entschied.

Soweit die „Débats“! Was für ein Interesse hatte aber Boulanger, der nicht einmal einen Vertreter zu den Versuchen entsandte, das Lebel-Gewehr so rasch als möglich einzuführen? Das ist die zwischen den Zeilen zu lesende Frage, die noch zu vielen Erörterungen Anlass geben dürfte.

Uebrigens wie wichtig Pralon's Erfindung sich auch bei den vielbesprochenen Versuchen, diesmal in Gegenwart des Kriegsministers Ferron, zu Bourges gezeigt hat, so kann man jetzt nicht daran denken, die Fabrikation der Repetirgewehre letztjährigen Modells zu unterbrechen. Nur werden die Projektile einer Aenderung unterzogen werden müssen und Stahlgeschosse die bereits adoptirten, mit Nickel überzogenen Geschosse ersetzen. Die Versuche auf dem Schiessplatze zu Bourges mit den Projektilen des Artillerie-Hauptmanns Pralon haben nämlich die überraschendsten Resultate ergeben, die man nicht unbeachtet lassen durfte. Der Erfinder hat den 8mm-Projektilen eine Hülse aus Stahl gegeben, während Lebel zur Umhüllung des Geschosses Nickel verwendet. Es ist Pralon gelungen, schmiebares Stahlblech herzustellen, welches die Gewehrläufe im Schiessen nicht beschädigt und die Durchschlagskraft des in einen Körper dringenden Projektils verfünffacht. Auf 100 m Entfernung gingen die Pralon-Geschosse durch 30 mm starke Stahlplatten. Auch wurde auf eine gefüllte deutsche Munitionskiste aus Stahlblech geschossen und beim dritten Schuss sprang die Kiste in die Luft. Dagegen vermochten die Projektile, die in einen französischen Munitionskasten mit Melinit-Bomben eindrangen, keinen weiteren Schaden anzurichten, weil Melinit sich durch Anprall nicht entzündet.

Die Pralon-Patronen werden zur Einführung gelangen und will man zunächst Schützenzüge damit ausrüsten.

Das Lebel-Gewehr ist in den Händen der ganzen Armee. Sechs Armeekorps sind vollständig damit ausgerüstet und von den übrigen haben alle Kompagnien je 10 Stück erhalten, um die Mannschaften in dessen Gebrauch einzüben. Dabei waltet selbstverständlich die grösste

Geheimnisskrämerei, die aber nicht verhindert hat, dass man in Deutschland das Gewehr in allen seinen Details kennt. Wir entnehmen einem deutschen Blatte, der „Schles. Ztg.“, nachstehende Angaben:

„Die grösste Vorsicht wird angewandt, um das Geheimniss der neuen Waffe und seiner Ladung zu wahren. Die Gewehre wie der Schiessbedarf werden in verschlossenen und versiegelten Laden aufbewahrt, welche von Offizieren geöffnet und Abends, nachdem der Inhalt wieder genau nachgezählt worden ist, unter Verschluss und Siegel genommen. Bei den Schiessübungen sind stets mehrere Offiziere gegenwärtig, welche nicht nur Alles genau überwachen, sondern auch die einzelnen Patronen vertheilen, und zwar unmittelbar vor dem Gebrauche, sodass selbst Unteroffiziere und Feldwebel nie eine derselben im Besitze haben können. Die Patrone ist dünn und leicht und da die Kugel kaum dicker ist als eine starke Federpose, so wird sie fast jedesmal durchdringen und nur selten in Wunden sitzen bleiben.“

Das Lebel-Gewehr ist dem Gras-Gewehr an Treffsicherheit weit überlegen. Derselbe Schütze, welcher mit letzterem 40—45 Treffer auf 100 Schüsse bei einer Entfernung von 90 m zählte, bringt es mit dem Viellader bis auf 80 Treffer. Die Flugbahn ist natürlich auch rasanter. Es wird behauptet, der Viellader trage bis auf 4000 m, was jedenfalls übertrieben erscheint. Eine Trefffähigkeit von 2000 m scheint dagegen ausser Zweifel. Doch wird von Sachkundigen versichert, dass der deutsche Viellader einige Ueberlegenheit hinsichtlich der Schnelligkeit des Ladens, der Handlichkeit und selbst der Treffsicherheit besitze.“

Wem soll man nun glauben, der französischen oder der deutschen Ansicht? Es scheint uns, dass jede Nation, wie es ja auch natürlich ist, pro domo spricht und an die Unübertrefflichkeit der eigenen Ausrüstung glaubt. Und so muss es sein.

Uebrigens ist das französische Repetirgewehr in der Hauptsache nach dem deutschen Mausergewehre gearbeitet, weshalb die vorhandenen Gras-Gewehre nicht in Viellader umgewandelt werden können.

* * *

Um die französische Armee nach dem Mobilisierungsversuche auch in Bezug auf das von Boulanger bedrohte Einjährig-Freiwilligen-System zu charakterisiren, müssen wir mittheilen, dass jetzt in dieser Beziehung im Kriegsministerium ein anderer Wind weht.

Unseren Lesern haben wir seinerzeit die Ansichten des letzten, vielgenannten Kriegsministers in Betreff der Einjährig-Freiwilligen mitgetheilt,

Ansichten, die wir durchaus theilen müssen, wenn Boulanger bezweckte, dem Militärgesetze die gleiche Anwendung bei Vornehm und Gering, Reich und Arm zu sichern. Er wollte radikal verfahren, um die Armee vor Schaden zu bewahren und diejenigen aus bevorzugter Stellung entfernen, die man, weil sie angesehene Gönner hatten, aus Gunst durch das Examen durchschlüpfen liess, die aber kaum richtig schreiben konnten und bisweilen nicht einmal bis zur Regel de Tri vorgerückt waren. Ferron erkennt diesen Uebelstand gleichfalls an, ist aber im Allgemeinen der Einrichtung des Einjährigen-Dienstes nicht mehr so abhold. Man bemerkt mit einem Male, diejenigen Einjährigen, welche das Baccalaureat (Zeugnis der Universitätsreife) bestanden haben, gäben ganz gute Soldaten ab und ebenso die Uebrigen, die das Recht des Einjährigen durch die besondere Prüfung erlangt hätten, wenn diese Prüfung streng genommen wäre. Und das will Ferron. Wird es ihm gelingen, die strenge, unparteiische Prüfung gegen die Allmacht des politischen und finanziellen Einflusses durchzusetzen? Das ist eine andere Frage. Boulanger's Mittel war jedenfalls radikaler, aber auch unbedingten Erfolg versprechend.

Wie die Sache jetzt liegt, wird das Einjährig-Freiwilligen-System für das nächste Jahr sehr wahrscheinlich noch in Kraft bleiben. Wie man weiss, ist das organische Rekrutierungsgesetz, dessen Berichterstatter Laisant war und welches Boulanger als Erbstück seinem Nachfolger Ferron hinterlassen hat, vom Abgeordnetenhouse angenommen, aber noch nicht im Senate berathen. Voraussichtlich wird es dort nicht so ohne Weiteres angenommen werden und den Weg von dem einen legislativen Körper zum andern verschiedene Male antreten müssen, sodass es voraussichtlich mindestens noch sechs Monate beim Alten bleiben wird. Die Freiwilligen für 1888 haben demnach Zeit ihre Prüfung und ihren Einjährigen-Dienst zu absolviren.

* * *

Ferron hat die Boulanger'sche Erbschaft angetreten, weicht jedoch in Betreff der Durchführung der neuen Heeresgesetze nicht unerheblich von den Ansichten seines Vorgängers ab und diese Verschiedenheit kommt nicht nur allein bei der Organisation, sondern auch bei den Fragen der Rekrutierung und der Unteroffiziere zum Ausdruck. Ferron will noch mehr als Boulanger die Neuerungen, von denen er sich viel verspricht, bald einführen, zwar nicht mit einem Schlage und nicht in dem von Boulanger geplanten riesigen Umfange, sondern mehr sukzessive, um dadurch den Moment der Schwächung, den Uebergänge immer enthalten, zu verringern.

Die Aenderung, welche Ferron in Bezug auf

die von Boulanger proponirte 3jährige Dienstzeit vorgenommen hat, ist namentlich von grosser Bedeutung. Ferron will einmal die Dispensationen durch schärfere Prüfung der Kommissionen verringern und dadurch das jährliche Einstellungskontingent um rund 34,000 Mann vermehren und sodann die 3jährige Dienstzeit streng durchführen und nicht, wie Boulanger, nach 2 Jahren die bestausgebildeten Soldaten zur Disposition beurlauben. „Je prendrai tous et cela pour 3 années“, sagte er vor der Kammer, und entwickelte, dass er nur 8 Millionen mehr bedürfe, um drei volle Jahreskontingente unter den Fahnen zu halten. Ob dies durchführbar sein wird, bezweifelt man vielfach in kompetenten Kreisen.

Dagegen beseitigt Ferron einen grossen Uebelstand in der französischen Armee, wenn er die Verstärkung des Effectivbestandes der Kompagnien durch die Verminderung der Kadres anstrebt, da er aus budgetären Gründen eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Armee nicht durchführen kann. Der Divisor wird herabgesetzt, weil der Dividendus nicht zu vergrössern ist. Die Kompagnien zählen fortan rund 120 bis 125 Köpfe, das ist die Hälfte des Kriegsetats und werden vom Zustande des bisherigen Skeletts zu wirklichen Ausbildungs- und Manövrirkörpern gemacht.

Wäre Geld, und nochmals Geld, und wiederum Geld in Frankreich vorhanden und könnte man die Jahresklassen von 192,000 Mann auf volle 3 Jahre einreihen ($3 \times 192,000$), so würde das neue Heeresgesetz als ein unverkennbares Symptom einer kriegerischen Abrechnung mit Deutschland angesehen werden müssen, bei welcher man mit einer den übrigen Staaten gleichwerthigen, aber numerisch sehr überlegenen Armee auftreten wollte. Da aber Montecuculi's Forderung augenblicklich von der französischen Nation nicht zu erfüllen ist, so wird das Ferron'sche System wohl die Ueberlegenheit der Zahl im jährlichen Kontingente, aber nicht dessen gleichmässige und gleichwerthige Ausbildung erreichen können und erscheint nicht so drohend für den Frieden, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Der Rekrutierungsdienst und der Mobilmachungsdienst sind von nun an gemeinsam in die Hände des Generalstabes gelegt. Ferron baut mit Eifer an dem von Boulanger fundamentirten Gebäude weiter, bringt es unter Dach und trifft an seiner Façade und inneren Einrichtung vielfache, nicht zu verkennende Verbesserungen.

* * *

Schliesslich wollen wir nicht unerwähnt lassen den Mobilisirungsversuch, der mit der 4. technischen Sektion der Eisenbahnen vorgenommen wurde und zur Zufriedenheit ausgefallen ist.

Erst vor einigen Tagen wurden die befohlenen Operationen in der Nähe von Satory beendigt. Die Leute waren uniformirt und mit Revolver und Säbel-Bajonnet bewaffnet. Unteroffiziere vom Geniekorps gaben ihnen die nöthigste Anweisung im Fussexerzieren, während Unteroffiziere der Artillerie ihnen Kenntniss des Revolvers beibrachten.

Alle technischen Manöver wurden vom Lager von Satory aus auf der Linie Massy-Palaiseau-Valenton ausgeführt und sollen, nach französischen Berichten, von grossem Nutzen für die Zukunft gewesen sein. Die Mannschaft (Eisenbahnangestellte) habe viel Eifer und Hingebung gezeigt und es in Bezug auf Disziplin ebenfalls an Nichts fehlen lassen.

Alle Welt wünscht und will den Frieden, bereitet aber sorgsam den Krieg vor, auf der Erde, auf dem Wasser und in der Luft! Wann wird die Bombe platzen?
J. v. S.

Gemeinfassliche Waffenlehre. Ein Hilfsbuch zum Selbstunterricht von W. Witte, Oberst z. D. Mit 7 Tafeln. Berlin 1887, Mittler & Sohn. Preis Fr. 6. 70.

Der Herr Verfasser, dessen Artillerielehre s. Z. auch bei uns günstige Aufnahme fand und gern für den Artillerieunterricht benützt wurde, will mit der vorliegenden Waffenlehre denjenigen ein Hilfsbuch bieten, welche für die Aneignung der diesbezüglichen Kenntnisse auf den Selbstunterricht angewiesen sind.

Das Buch zerfällt in 8 Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält eine kurze Darlegung der historischen Entwicklung des Waffenwesens und der Kriegführung und soll hauptsächlich zum Nachlesen dienen, im Falle dies das Verständniss der in den folgenden Abtheilungen behandelten Gegenstände erforderlich macht.

Die zweite Abtheilung behandelt die Zusammensetzung und Fertigung des Pulvers; Entzündung, Verbrennung und Kraftäusserung; Anforderungen an gutes Pulver und Untersuchung; Art und Verwendung der Pulversorten; Verderben und Aufbewahren des Pulvers, sowie die Ersatzmittel und die Knallpräparate.

In der dritten Abtheilung kommen die Geschützröhren, die Anforderungen an Geschütze, das Rohrmaterial und die Fertigung der Rohre, Einrichtung der Rohre und die Verschlüsse zur Behandlung.

Die vierte Abtheilung beschäftigt sich mit den Kriegsfuhrwerken, Laffeten, Protzen und Wagen.

Die fünfte Abtheilung mit der Artilleriemunition, Geschosse, Ladungen und Zündungen.

In der sechsten Abtheilung werden die Handfeuerwaffen, die Anforderungen an diese, die Gesamtleistung der Waffen, die Magazin- oder

Repetirgewehre und die Handfeuerwaffen zu eingehendem Gebrauch erörtert.

Die siebente Abtheilung enthält das Schiessen und die Wirkung der Feuerwaffen.

Die achte Abtheilung setzt den Gebrauch der Handfeuerwaffen und der verschiedenen Geschütze in 5 Kapiteln auseinander.

Wenn nun auch diese Waffenlehre speziell für deutsche Verhältnisse geschrieben worden ist, so muss es doch auffallen, dass die Bewaffnung der ausländischen Armeen, namentlich deren Artilleriematerial, sowie verschiedene wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der modernen Waffentechnik nicht mehr in Betracht gezogen worden sind. Dieses Nichtberücksichtigen mancher bestehender, bewährter Konstruktionen hat dann auch zur Folge gehabt, dass in den verschiedenen Abtheilungen da und dort Sätze sich vorfinden, die nicht allgemeine Gültigkeit beanspruchen können. Zudem lässt sich nicht übersehen, dass das Streben nach leicht verständlicher Darstellung mitunter zu sprachlich und stylistisch unkorrekter Ausdrucksweise geführt hat, welche beim nicht sachverständigen Leser leicht eine irrige oder schiefe Auffassung bewirken kann.

Dennoch wird diese Waffenlehre, welche den vielseitigen Stoff im Allgemeinen in gedrängter und anschaulicher Weise behandelt, manchem Offizier zur allgemeinen Orientirung, namentlich über das deutsche Waffenwesen, willkommen sein. Die in den beigegebenen Tafeln enthaltenen Zeichnungen sind deutlich ausgeführt und erleichtern somit wesentlich das Verständniss des Textes.
v. T.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herr Oberst Paquier der Artillerie in Lausanne hat die von ihm aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste erhalten.

— (Verordnung über Unterstützung der Revolverschiessvereine.) In theilweiser Abänderung des Beschlusses vom 14. April 1885 hat der Bundesrath das Ausrichten eines Bundesbeitrages an Revolverschützen im Betrage von Fr. 3 per Mann auf die im Auszug und in der Landwehr eingetheilten Militärs, welche mit dem Revolver bewaffnet sind oder das Recht haben, Revolver zu tragen, sowie auf die Landsturmoftiziere beschränkt, in der Meinung, dass dieselben folgende Bedingungen erfüllen:

Sie müssen als Mitglieder eines Revolverschützenvereins wenigstens an drei Schiessübungen Theil nehmen und an diesen wenigstens 60 Schüsse auf die Distanzen 40 und 60 m mit dem Ordonnanzrevolver abgeben, und zwar auf Ordonnanzscheiben I und III. Dem eidgen. Militärdepartement ist über die abgehaltenen Revolverschiessübungen innert des für alle freiwilligen Schiessvereine angesetzten Termins eine nach den für die Schiessvereine geltenden Vorschriften ausgefertigte Schiesstabelle einzusenden. An Militärs, welche nach Art. 104 und 139 der Militärorganisation an obligatorischen Schiessübungen Theil zu nehmen haben, werden Subsidien für